

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Oldenburg (SPD) vom 19.02.09

und **Antwort des Senats**

Betr.: Sanierungsfall Hamburger Schauspielhaus

Das Schauspielhaus hat in Abstimmung mit der Kulturbehörde im Frühjahr 2005 ein Gutachten über den baulichen Zustand des Schauspielhauses vorgelegt. Das Ergebnis lag im November 2005 dem Senat beziehungsweise der Kulturbehörde vor. Das Gutachten besagt, dass das Deutsche Schauspielhaus einen Sanierungsbedarf von mehr als 30 Millionen Euro hat. Offenbar ist die gesamte Bühnentechnik so marode, dass sie kurz vor dem Zusammenbruch steht. Seit 2005 hat es keine umfassenden Sanierungsmaßnahmen gegeben. Inzwischen sind die Preise für eine notwendige grundlegende Sanierung so gestiegen, dass man von rund 35 Millionen Euro Kosten ausgehen muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1) *Das Ergebnis des Gutachtens über den Zustand des Schauspielhauses lag dem Senat beziehungsweise der Kulturbehörde im Herbst 2005 vor.
 - a) *Welche Schlussfolgerungen hat der Senat aus dem Gutachten über das Schauspielhaus gezogen?**

Die zuständige Behörde hat auf Grundlage des Gutachtens die Geschäftsführung des Deutschen Schauspielhauses zunächst um eine Bewertung und Priorisierung der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen gebeten. Auf dieser Grundlage sind in der Folge ab 2007 Planungsmittel bereitgestellt worden. Gemeinsam mit der Geschäftsführung ist entschieden worden, die Modernisierung der Obermaschinen als vordringliches Ziel zu verfolgen. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 sind in einem ersten Schritt 3 Millionen Euro in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt worden.

- b) *Welche Maßnahmen wurden seit 2005 zur Sanierung des Schauspielhauses unternommen?*

Dem Deutschen Schauspielhaus wurden durch die zuständige Behörde aus ihrem Baubudget Mittel für die nachfolgenden Maßnahmen zugewendet:

Zuwendungszweck	Jahr	Betrag
Tonmischpult	2005	440.000,00 Euro
Sanierungsgutachten	2005	49.500,00 Euro
Umbau Junges Schauspielhaus	2005	985.000,00 Euro
Brandmeldeanlage	2005/2006	207.709,77 Euro
Kleinere Sanierungsmaßnahmen 2006	2006	180.000,00 Euro
Erweiterung der Brandmeldeanlage	2007	104.890,05 Euro
Statikprüfung der Ränge	2007	52.000,00 Euro
Sanierung des Lastenaufzugs	2008	43.000,00 Euro

Zuwendungszweck	Jahr	Betrag
Erhöhter Instandhaltungsaufwand	2008	160.000,00 Euro
Einbau einer Druckerhöhungsanlage	2008	25.000,00 Euro
Unterhaltung/Reparatur der Bühnenmaschinerie	2008	80.000,00 Euro
Sanierung Prospektlager	2008	102.000,00 Euro

Daneben finanziert das Deutsche Schauspielhaus laufend verschiedene kleinere Maßnahmen aus dem für Bauunterhaltung vorgesehenen eigenen Budget.

2) *Stimmt es, dass der jetzige bauliche Zustand den Betrieb des Schauspielhauses erschwert?*

a) *Wenn ja, welche Schwierigkeiten treten genau auf?*

Die Bühnenmaschinerie ist altersbedingt störanfällig. Probleme in der Steuerung und den Antrieben führen dazu, dass Fahrbewegungen der Obermaschinerie nicht ruckfrei und synchron durchzuführen sind. Auch die Fahrbewegungen der Untermaschinerie sind störanfällig, am Fahrwerk der Drehbühne sind zuletzt Lagerschäden aufgetreten.

b) *Sind inzwischen Aufführungen durch den baulichen Zustand des Schauspielhauses gefährdet?*

Nein. In letzter Zeit ist es im Bereich der Podien und der Drehbühne bei Vorstellungen von „Krabat“ zu Störungen gekommen, die jedoch nicht zum Abbruch beziehungsweise Ausfall der Aufführung geführt haben.

3) *Stimmt es, dass im unlängst beschlossenen Konjunkturprogramm der Bundesregierung, das Hamburg 50 Millionen Euro für die Sanierung öffentlicher Gebäude zuspricht und ausdrücklich Kultureinrichtungen nennt, das Schauspielhaus von der Kulturbehörde nicht berücksichtigt worden ist?*

a) *Wenn ja, warum hat man Mittel aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung nicht für die Sanierung des Hamburger Schauspielhauses eingesetzt?*

Entfällt, der Sachverhalt ist unzutreffend.

4) *Wann werden Gelder für eine umfassende Sanierung des Schauspielhauses bereit gestellt?*

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010 sind für 2009 3 Millionen Euro für die Sanierung der Bühnenmaschinerie vorgesehen. Die zuständige Behörde wird gemeinsam mit der Geschäftsführung des Schauspielhauses prüfen, welche Teilmaßnahmen daraus finanziert werden können.